



Umsetzung von Tempo 30 auf der Landstraßer Hauptstraße

Der unterfertigte Bezirksrat der Grünen Landstraße stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung am 05.12.2024 folgenden

ANTRAG

Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag.a Ulli Sima, wird ersucht die zuständigen Stellen der Stadt Wien (u.a. MA46), zu beauftragen, auf der Landstraße Hauptstraße zwischen den Querungen Invalidenstraße und Rochusgasse/Kundmannngasse eine Geschwindigkeitsbegrenzung von sicheren, und lärmreduzierenden 30 km/h für den Fließverkehr zu prüfen und bei positiver Prüfung vorzunehmen.

Begründung

Tempo 30 ist ein wichtiger Bestandteil der zeitgemäßen Verkehrsplanung für mehr Ruhe, Sicherheit und weniger Emissionen für alle Verkehrsteilnehmenden und Anwohner*innen. Die Landstraße Hauptstraße ist eine belebte Einkaufs- und Transitstraße, in der sehr viele Fußänger*innen und andere Mobilitätsteilnehmende (Radfahrende, Roller, etc.) unterwegs sind. Tempo 30 erhöht ihre Sicherheit und Wohlbefinden deutlich und führt zur weiteren Attraktivierung des Radfahrens und Zu-Fuß-Gehens. Außerdem gibt es an vielen Kreuzungen Ampeln, was zu sehr geringen Zeitverlusten auch für den öffentlichen Verkehr durch Tempo 30 führt. Angesichts der geplanten Umgestaltung der Landstraße Hauptstraße in den nächsten Jahren, die allerdings bereits verzögert ist, bedeutet die Umsetzung von Tempo 30 eine schnell umsetzbare Verbesserung der Sicherheit- und Verkehrssituation, bis eine ganzheitliche Umgestaltung, im Sinne der Umfrageergebnisse und der sanften Mobilität, umgesetzt wird.

BR Ansgar Fellendorf, MSc